

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin Anregungen, die zu einer Änderung des ausgelegten Entwurfs geführt haben, nicht vorgebracht wurden.“

**einstimmig**

2. „Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und ist im Erläuterungsbericht zeichnerisch dargestellt.“

**einstimmig**

